

12. Mithören an einem Mithörapparat in Amtsgesprächen.

Beim Aufleuchten der Besetztlampe am Mithörapparat Hörer abnehmen, zugehörige Taste drücken, mithören. Es kann auch mitgesprochen werden. Zur Beachtung! Die Mithörstelle kann ein bestehendes Amtsgespräch, das sie mithört, nicht übernehmen; die sprechende Nebenstelle muß bis zum Schluß des Gesprächs miteingeschaltet bleiben, weil sonst die Verbindung im Amt unterbrochen wird.

Bedienungsanweisung für den Nachtdienst

- A. Innengespräche wickeln sich wie am Tage ab.
 - B. Die amtsberechtigten Nebenstellen erreichen das Amt wie am Tage. Die halb-amtsberechtigten Nebenstellen müssen sich eine Amtsleitung durch die Nachtvermittlungsstelle oder durch eine amtsberechtigte Nebenstelle zuteilen lassen. (Umlegen der abgehend belegten Amtsleitung zu der halbamtsberechtigten Nebenstelle.)
 - C. Rückfrage und Umlegen von Verbindungen sind wie am Tage auszuführen.
 - D. Die Nachtvermittlungsstelle ist unter der Nummer . . . zu erreichen.
 - E. Das Fern- oder Schnellamt ist von den amtsberechtigten Nebenstellen nachts durch die Wahl der Nummer 1 zu erreichen. Dadurch wird die Amtsleitung . . . belegt. Die Nummer dieser Amtsleitung ist dem Amt bei der Anmeldung anzugeben.
- Halbamtberechtigte Nebenstellen können Fern- oder Schnellgespräche nachts nur führen, wenn die Nachtvermittlungsstelle oder eine amtsberechtigte Nebenstelle die Verbindung für sie vollkommen aufbaut und ihnen dann durch Umlegen übergibt.

Direktruf für bevorzugte Nebenstellen

Bei eingebaute Direktrufeinrichtung kann die bevorzugte Nebenstelle die Vermittlung durch Tastendruck direkt anrufen.

Es gibt dabei zwei Möglichkeiten:

- a) Bei aufgelegtem Handapparat, Taste kurz drücken, warten bis die Vermittlung rückt, Handapparat abnehmen, sprechen.
- b) Handapparat abnehmen, ohne Rücksicht auf das zu hörende Zeichen Taste kurz drücken. Bis sich die Vermittlung meldet, ist zur Kontrolle das Rufzeichen (Summerzeichen im Abstand von 5 Sekunden) zu hören.

Die Vermittlung erkennt am Abfrageapparat an den Lampensignalen, ob eine bevorzugte Nebenstelle während des Direktrufes den Handapparat abgenommen hat oder nicht.

Die bevorzugte Nebenstelle hat ferner noch die Möglichkeit, störende Anrufe durch kurzen Tastendruck bei aufgelegtem Handapparat zu löschen, falls es sich um einen Internanruf handelt. Die anrufende Nebenstelle erhält dadurch das Besetzzeichen. Anrufe von Amtsgesprächen, die von der Vermittlung zu der bevorzugten Nebenstelle verbunden werden, können nicht gelöscht werden. Falls auch diese Störung nicht erwünscht ist, kann die Vermittlung entsprechend angewiesen werden.

Bedienungsanweisung für die Nebenstelle

Merkur Nebenstellenanlage W II A bis II D

FRIEDRICH MERK
TELEFONBAU A.G.
MÜNCHEN



1. Anrufen einer anderen Nebenstelle.

- a) Handapparat abnehmen, Wählzeichen der Nebenstellenanlage (...) abwarten. ertönt das Wählzeichen nicht oder ist statt dessen ein Tickerzeichen zu hören, ist das Wählen der gewünschten Nebenstelle zwecklos. Handapparat auflegen und nach einiger Zeit erneut versuchen.
- b) Nummer der gewünschten Nebenstelle wählen.
- c) Auf Summerzeichen achten.

Es bedeutet:

- I. Summertöne in Abständen von 5 Sekunden, daß die gewählte Nebenstelle frei ist und gerufen wird. Warten, bis die Nebenstelle sich meldet.
 - II. Unterbrochener Summerton, daß die gewählte Nebenstelle zur Zeit nicht erreicht werden kann. Einhängen, Anruf später wiederholen.
- d) Nach beendetem Gespräch sofort einhängen.

2. Eine amtsberechtigigte Nebenstelle wünscht eine Amtsverbindung.

- a) Handapparat abnehmen, Wählzeichen (...) oder Tickerzeichen abwarten.
- b) Nummer 2 wählen. ertönt nach dem Wählen unterbrochener Summerton, sind alle Amtsleitungen besetzt. Anruf später wiederholen, sonst
- c) bei Anschluß an ein W-Amt: Amtszeichen (.—) abwarten, dann Teilnehmeranschluß wählen; bei Anschluß an ein Handamt: Meldung des Amtes abwarten, dann Teilnehmeranschluß verlangen.
- d) Nach beendetem Gespräch einhängen.

3. Eine halbamttsberechtigigte Nebenstelle wünscht eine Amtsverbindung.

- a) Handapparat abnehmen Wählzeichen (...) abwarten.
- b) Nummer 1 wählen. Meldung der Abfragestelle abwarten. Eigene Nummer ansagen und Zuteilung einer Amtsleitung erbitten. Auf Verlangen der Abfragestelle einhängen und Anruf abwarten, sonst auf sofortige Zuteilung einer Amtsleitung warten.
- c) Bei Anschluß an ein W-Amt. Amtszeichen (.—) abwarten, dann Teilnehmeranschluß wählen. Bei Anschluß an ein Handamt: Meldung des Amtes abwarten, dann Teilnehmeranschluß verlangen.
- d) Nach beendetem Gespräch einhängen.

4. Rückfragen bei einer anderen Nebenstelle während eines Amtsgesprächs.

- a) Erdungstaste einmal kurz drücken, Wählzeichen (...) abwarten.
- b) Nummer der gewünschten Nebenstelle wählen wie unter 1.
- c) ertönt unterbrochener Summerton oder antwortet die Nebenstelle nicht, Erdungstaste nochmals kurz drücken und Amtsgespräch fortsetzen.
- d) Nach Meldung der gerufenen Nebenstelle Rückfrage erledigen.
- e) Ist die Rückfrage erledigt, Erdungstaste einmal kurz drücken und Amtsgespräch fortsetzen. Hängt die gerufene Nebenstelle nach dem Rückfragegespräch nicht ein, so kann ohne nochmaliges Wählen abwechselnd mit dem Amtsteilnehmer oder der Nebenstelle gesprochen werden. Die Umschaltung erfolgt jeweils durch kurzes Drücken der Erdungstaste.

5. Rückfrage über eine andere Amtsleitung während eines Amtsgesprächs.

- a) Erdungstaste einmal kurz drücken, Wählzeichen (...) abwarten.
- b) Nummer 2 wählen, Amtszeichen (.—) des W-Amtes abwarten und Teilnehmeranschluß wählen oder Meldung des Handamts abwarten und Teilnehmeranschluß verlangen.
- c) ertönt unterbrochener Summerton oder antwortet der Teilnehmer nicht, Erdungstaste nochmals kurz drücken und das erste Amtsgespräch fortsetzen.
- d) Nach Meldung des gerufenen Teilnehmers Rückfrage erledigen.
- e) Ist die Rückfrage beendet, Erdungstaste einmal kurz drücken und das erste Amtsgespräch fortsetzen. Ein abwechselndes Sprechen über die erste und zweite Amtsleitung ohne nochmaliges Wählen ist nicht möglich.

6. Umlegen einer Amtsverbindung von Nebenstelle zu Nebenstelle ohne Mitwirkung der Abfragestelle.

- a) Wie unter 4 a und b.
- b) Nach Meldung der Nebenstelle, dieser die Amtsverbindung ankündigen und einhängen.
- c) Wie unter 4 c.

7. Übernahme einer Amtsverbindung von einer anderen Nebenstelle.

Nach Ankündigung einer Amtsverbindung Gespräch mit Amtsteilnehmer aufnehmen.

8. Aufforderung an die Abfragestelle, in eine bestehende Amtsverbindung einzutreten.

Erdungstaste so lange drücken, bis sich die Abfragestelle meldet (Abfragestelle erhält das Eintretezeichen erst nach ca. 5 Sekunden), dann Taste sofort loslassen und sprechen.

9. Anrufen der Abfragestelle.

Wie unter 1. Nummer 1 wählen.

10. Anrufen des Fern- oder Schnellamtes.

- a) Wie unter 9 die Abfragestelle (Nummer 1) anrufen. Die eigene Nummer ansagen und angeben, wohin im Fern- oder Schnelldienst zu sprechen gewünscht wird.
- b) Die Anweisung der Abfragestelle befolgen. Diese wird entweder die Verbindung selbst herstellen oder der Nebenstelle eine bestimmte Amtsleitung zuteilen und ihr die Nummer dieser Amtsleitung nennen. Im letzteren Falle stellt die Nebenstelle die Verbindung zum Fern- oder Schnellamt in üblicher Weise selbst her. Dabei muß dem Amt die von der Abfragestelle mitgeteilte Nummer der Amtsleitung angesagt werden.

11. Tickerzeichen.

Ist während eines Gesprächs ein Tickerzeichen zu hören, so bedeutet dies, daß sich die Abfragestelle in die Verbindung eingeschaltet oder daß sich eine dazu berechnigte Nebenstelle auf die Verbindung aufgeschaltet hat.